

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Band: 17 (1955)

Heft: 5

Artikel: Es geht um Menschenleben ... auch um das Deine!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es geht um Menschenleben . . .

. . . auch um das Deine !

In der April-Nummer des «Traktor» wünschten wir allen Mitgliedern und Lesern einen unfallfreien Sommer 1955. Wir haben dabei 8 Punkte erwähnt, deren Befolgung wesentliches zur Unfallverhütung beitragen kann. Wir empfehlen unter anderem, Traktor, Anhänger, Landmaschinen, sowie pferde- und handgezogene Wagen (auch Milchkarren!), die man auf der Strasse benützt, hinten mit zwei roten Rückstrahlern und links vorne mit einem weissen Rückstrahler auszurüsten.

Die Tatsache, dass trotz der vielen Ermahnungen auf der Strasse immer noch landw. Gefährte aller Art anzutreffen sind, die bei Nacht nicht gekennzeichnet werden, zwingt uns, auf diesen Punkt eingehender zurückzukommen und eine besondere Aktion zu starten.

Die ungenügende Kennzeichnung der landw. Gefährte ist nicht auf schlechten Willen, sondern auf Unkenntnis der Sachlage zurückzuführen. Leider gibt es immer noch viele Leute, die nicht wissen, dass es selbst für den verantwortungsbewussten Führer eines Motorfahrzeuges bei ungünstigen Sichtverhältnissen (Nebel, Regen, Blendung durch ein entgegenfahrendes Fahrzeug) gar nicht so leicht ist, ungenügend oder überhaupt nicht gekennzeichnete Personen, Fahrzeuge oder Hindernisse rechtzeitig zu sehen. Man bedenkt auch zu wenig, dass Zusammenstösse von hinten ausserordentlich gefährlich sind und sehr oft Menschenleben kosten. Sobald es aber irgendwo um Menschenleben geht, ist jeder im Gewissen verpflichtet, alles Nützliche vorzukehren, um eine Gefährdung auszuschalten. Jede Person, die sich bei eintretender Dämmerung und nachts mit einem ungenügend gekennzeichneten Gefährt auf die Strasse begibt, bedenke, dass sie nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben anderer leichtfertig aufs Spiel setzt. Die «anderen» können Mütter, Väter, Kinder und Geschwister sein, wie sie. Ihre Kinder, Eltern und Geschwister hängen an ihnen, wie die ihrigen an ihr ... Wer sich dies in seiner ganzen Tragweite vor Augen führt, der wird sich inskünftig nicht mehr mit ungenügend gekennzeichneten Gefährten auf die Strasse begeben, denn wer wollte — wenn auch nur indirekt — am Tode einer liebevollen Mutter, eines für die Familie besorgten Vaters oder eines hoffnungsvollen Sprösslings mitschuldig sein!

Diese zur Besinnlichkeit und Einsicht mahnenden Worte richten sich nicht nur an die Besitzer von Landwirtschaftstraktoren, sondern an die landw. Bevölkerung im allgemeinen. Wir fühlen uns dazu berufen, weil wir die Spitzenorganisation für einen Grossteil des ländlichen Strassenverkehrs vertreten.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und gestützt auf Versuche, die in letzter Zeit in unserem Auftrag durch die Abteilung Unfallverhütung des IMA durchgeführt wurden, veröffentlichen wir nebenan einige Vorschläge zur Kennzeichnung der landw. Anhänger, Fuhrwerke, Maschinen und Handkarren. Da die Automobilisten wegen des Gegenverkehrs oft mit abgeblendeten Scheinwerfern fahren müssen, ist es wichtig, beim Befestigen der Rückstrahler besonders darauf zu achten, dass die Maximalhöhe ab Boden von 50 cm nicht überschritten wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisher üblichen Rückstrahler (in der Grösse einer Postkarte) zu klein sind. Es genügt zudem nicht, hinten an 2- oder 4-rädrigen Fahrzeugen nur einen Rückstrahler (links) zu befestigen. Es sollen vielmehr zwei rote Rückstrahler (beidseits) den verantwortungsbewussten Automobilisten darauf aufmerksam machen, dass er nicht nur ein Velo, sondern ein breiteres Gefährt vor sich hat. Jeder Automobilist wird für eine derart gute Kennzeichnung dankbar sein und sich entsprechend vorsichtig verhalten. Es ist zudem wichtig, dass hinten beidseits rote Rückstrahler angebracht werden. Diese Farbe entspricht den bei den Automobilen üblichen elektrischen Schlusslichtern. Weisse Rückstrahler können den Automobilisten zur Annahme verleiten, er habe es mit einem entgegenfahrenden Fahrzeug zu tun, und sein Verhalten kann deswegen falsch und somit gefährlich sein. Die alten weissen Velonummern, die den Landwirten von den meisten Kantonen gratis abgegeben werden, können zur besseren Kennzeichnung eines Gefährtes zwischen die beidseits angebrachten roten Rückstrahler plaziert werden.

Um unserer Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte bei Nacht einen vollen Erfolg zu sichern, haben wir uns für die Dauer von zwei Monaten zur Abgabe zu verbilligtem Preis der auf dem Markt erhältlichen Markierungsvorrichtungen entschlossen. Die der Vereinigung der landw. Genossenschaftsverbände der Schweiz angeschlossenen Organisationen haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Abgabe an die Landwirte kostenlos durchzuführen. Wir danken für dieses Entgegenkommen bestens.

Allen, die uns helfen, durch bessere Kennzeichnung der landw. Gefährte Menschenleben zu retten oder vor Schädigungen zu bewahren, danken wir aufrichtig.

Brugg, den 12. April 1955.

Schweizerischer Traktorverband:
Der Geschäftsausschuss.

N. B.: Wir sind dankbar, wenn in Ortschaften, wo keine landw. Genossenschaft besteht, Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes die Abgabe der Rückstrahler übernehmen. Anmeldungen zu einer diesbezüglichen Mitarbeit nimmt das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes in Brugg entgegen.

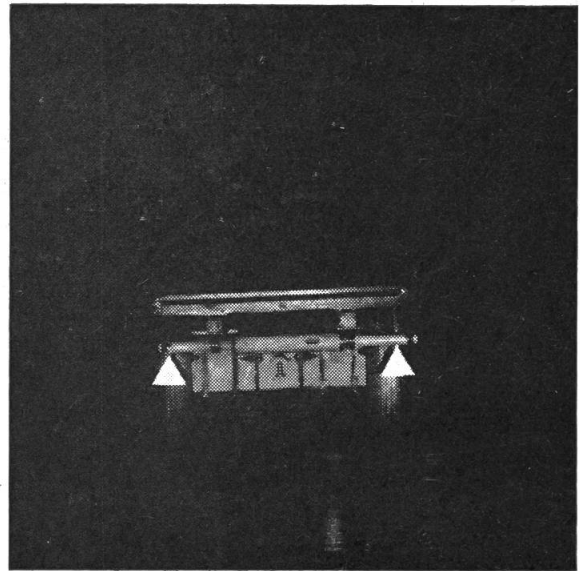
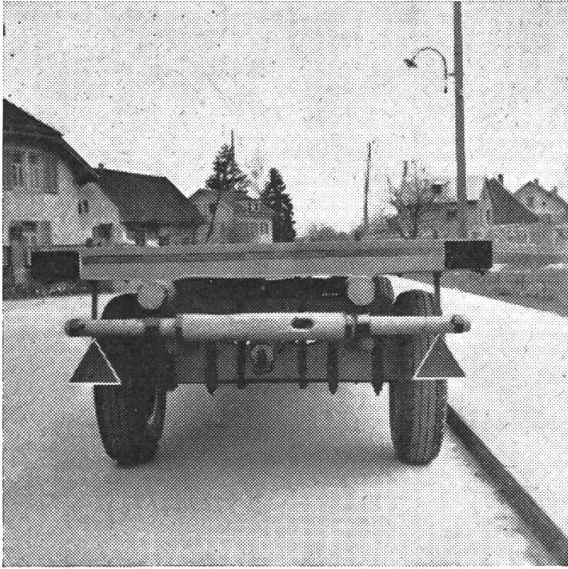


Abb. 1: Mit je 2 roten, dreieckigen Rückstrahlern (20 x 20 x 20 cm) ausgerüsteter Anhänger (Bestell-Nr. 1a—1d). Die Rückstrahler sind mittels Scharnier unter der Wagenbrücke befestigt.

Abb. 2: Ein nach Abb. 1 markierter Anhänger bei Nacht. Der Achsenstock ist mit greller weisser Farbe (Bestell-Nr. 11) bestrichen.

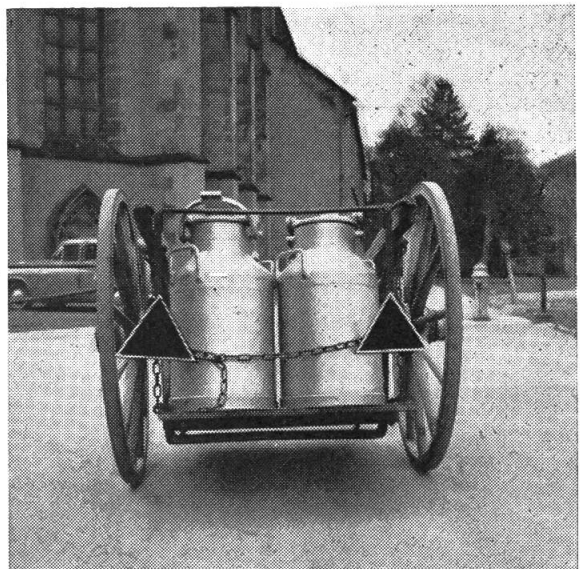
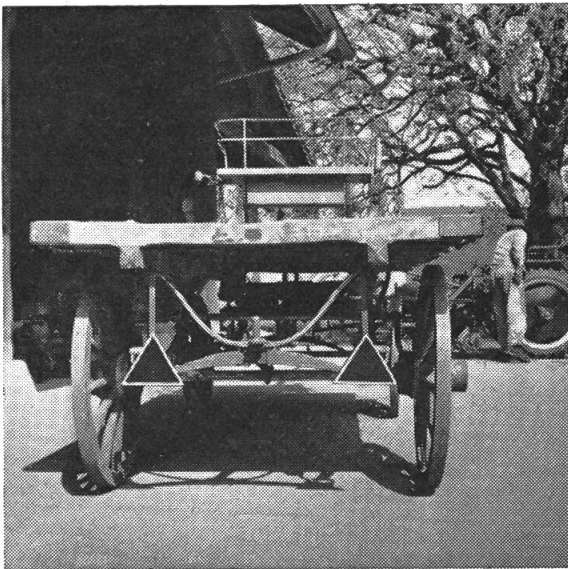


Abb. 3: Mit je 2 roten, dreieckigen Rückstrahlern (20 x 20 x 20 cm) ausgerüsteter Pferdewagen (Bestell-Nr. 1e—1f). Die Rückstrahler sind mittels Haken und Schlaufe unter der Wagenbrücke befestigt (auswechselbar).

Abb. 4: Mit je 2 roten, dreieckigen Rückstrahlern (20 x 20 x 20 cm) ausgerüsteter Milchkarren. Die Rückstrahler sind mittels Haken und Schlaufe befestigt.

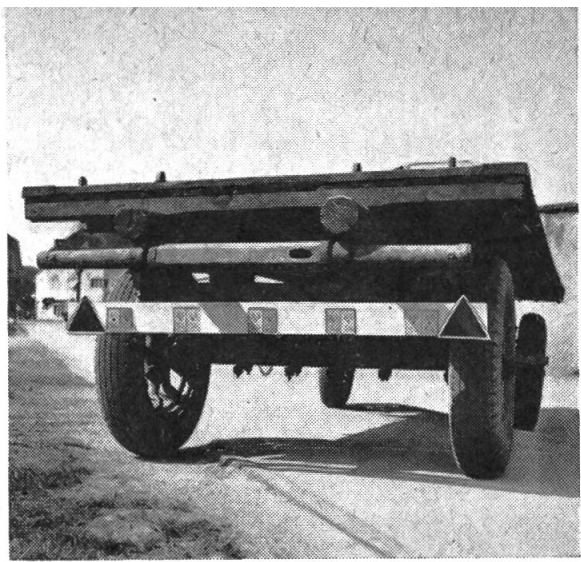
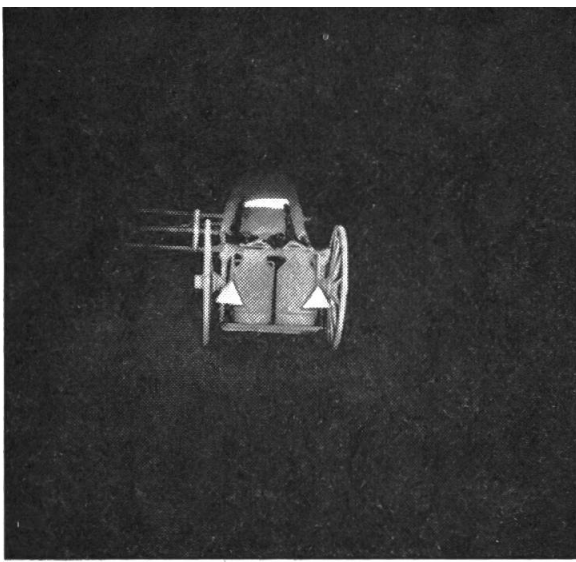


Abb. 5: Ein nach Abb. 4 markierter Milchkarren bei Nacht. Die Person am Milchkarren trägt einen das Licht reflektierenden Gürtel (Bestell-Nr. 8).

Abb. 6: Selbstangefertigte wirkungsvolle Rückstrahlvorrichtung, bestehend aus einem waagrecht Brett (150 x 15 x 6 cm) und 2 Scharnieren. Am Brett ist beidseits je 1 roter dreieckiger Rückstrahler (15 x 15 x 15 cm) aufgeschraubt (Bestell-Nr. 2) und dazwischen ein Band weisser Velonummern (oder weisser Farbanstrich). Die Rückstrahlvorrichtung kann mit Lederriemchen und Schlaufen auswechselbar gestaltet werden (z. B. zum Anbringen an den letzten Anhänger).

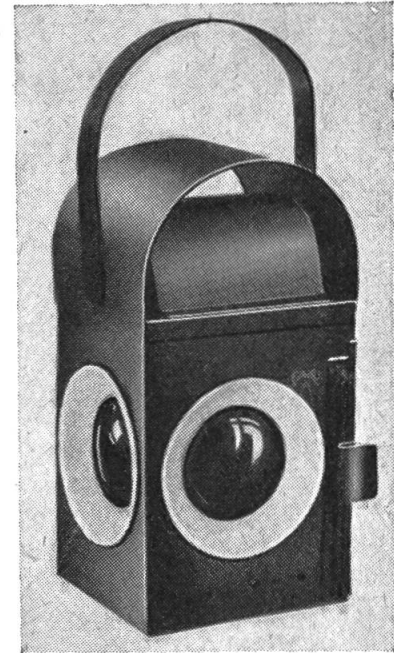
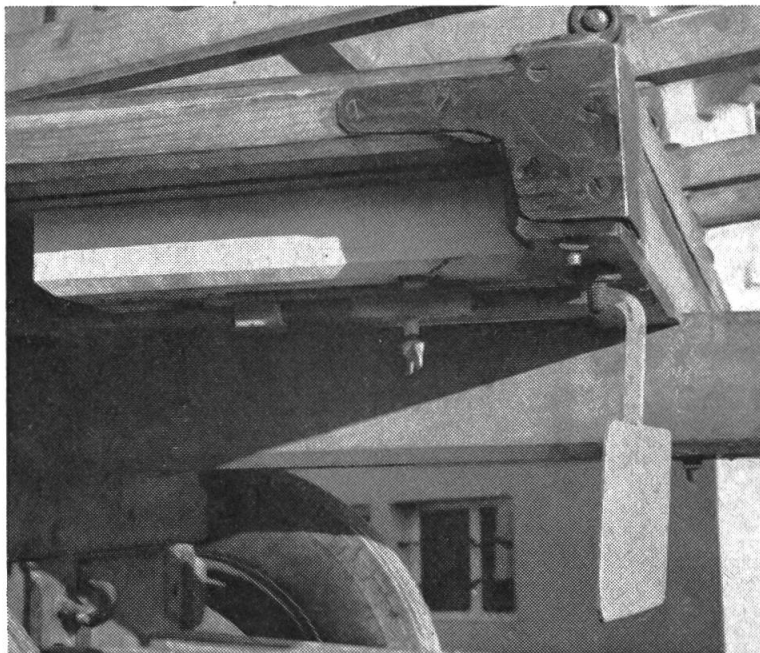


Abb. 7: Nach hinten ausziehbarer roter Rückstrahler (20 x 12 cm), System Rossier, speziell zum Markieren der mit Heu und Stroh beladenen Wagen gedacht (Bestell-Nr. 4).

Abb. 8: Landw. Betriebe, die häufig verkehrsreiche Strassen benützen oder an Verkehrsadern gelegen sind, tun gut, nebst den Rückstrahlern noch 1—2 Petroleum-Strassenlaternen (Bestell-Nr. 6) zum Markieren von Verkehrshindernissen bereitzuhalten und bei Bedarf zu verwenden (z. B. für die Beleuchtung von Pferdewagen oder zur Markierung stationierter Wagen). Für die Beleuchtung von Traktoranhängern auf holperigen Strassen können die Laternen z. Z. noch nicht empfohlen werden, da sie bei brusken vertikalen Bewegungen auslöschen. Horizontale Bewegungen vertragen sie. Die 3 Linsen sind auswechselbar. Es können nach Bedarf rote oder weisse eingesetzt werden. Für die Beleuchtung von Pferdewagen wähle man nach hinten eine rote, nach vorn und seitwärts weisse Linsen.

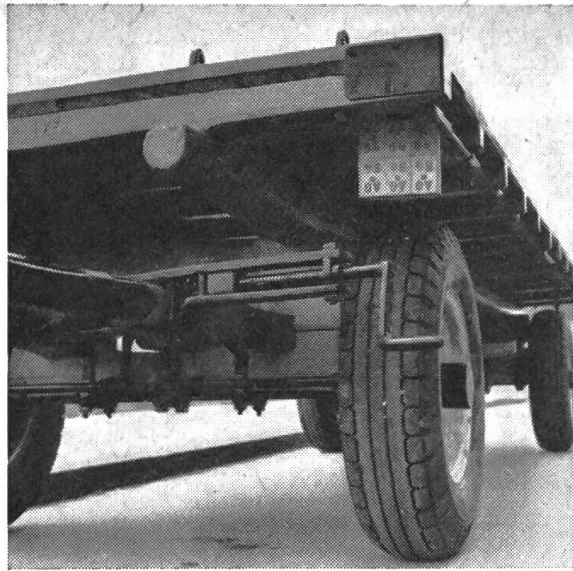


Abb. 9: An Traktoranhängern wird vorne links mit Vorteil eine viereckige weisse Scotchlite-Platte (20 x 12 cm) angebracht (Bestell-Nr. 5). Die viereckigen weissen oder roten Rückstrahler können mit 6 alten Velonummern selber hergestellt werden, indem man sie auf ein Brett (20 x 12 cm) schraubt.

Abb.10: Roter, dreieckiger Rückstrahler (40 x 40 x 40 cm) zum Markieren der am Strassenrand aufgestellten Wagen oder Gegenstände (Bestell-Nr. 7a—7b).

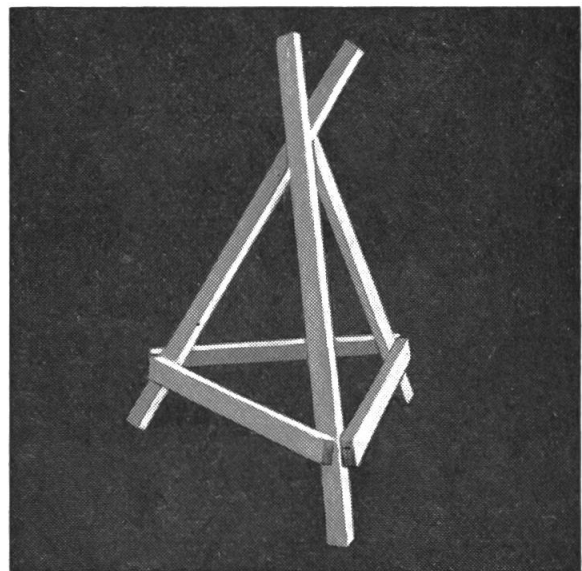
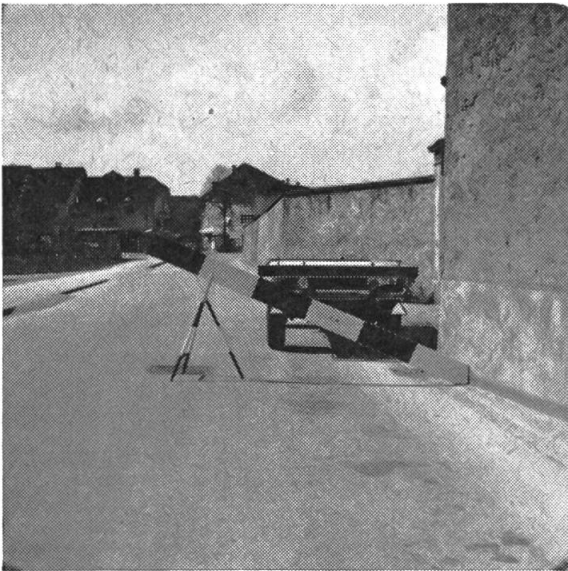


Abb.11: Zur Kennzeichnung der am Strassenrand aufgestellten Wagen oder Gegenstände eignet sich auch ein auf einem selbstangefertigten Dreifuss aus Leisten (s. Abb 12) aufgestelltes Brett mit rotweissem Anstrich (weisse Farbe = Bestell-Nr.11; rote Farbe = Bestell-Nr. 12).

Abb.12: Selbstangefertigter Dreifuss aus Leisten. Dieser Dreifuss kann gut zum Aufstellen von Markierungsbrettern oder zum Aufhängen von Laternen oder grossen dreieckigen Rückstrahlern (Abb. 10) verwendet werden.

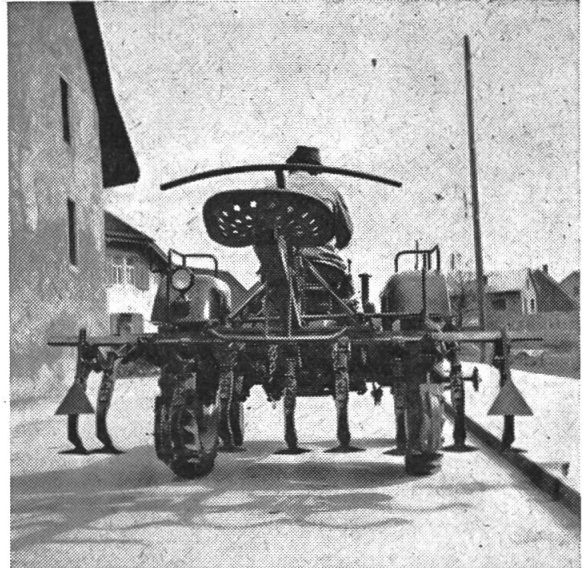


Abb.13: Personen, die einen Milchkarren oder einen Motormäher vor sich her schieben, kennzeichnen sich mit Vorteil mit einem das Licht reflektierenden Gürtel (Bestell-Nr. 8) oder mit reflektierenden Ueberstülp-Aermeln (Bestell-Nr. 9). Man beachte auch den seitlich an der linken Sterze befestigten roten Rückstrahler sowie das vorn links um den Mähbalken gewickelte weisse, reflektierende Band (Bestell-Nr. 10a—10b).

Abb.14: Beispiel eines zweckmässig markierten Traktors mit Aufbau-Kultivator. Die Rückstrahler sind mittels Haken befestigt.

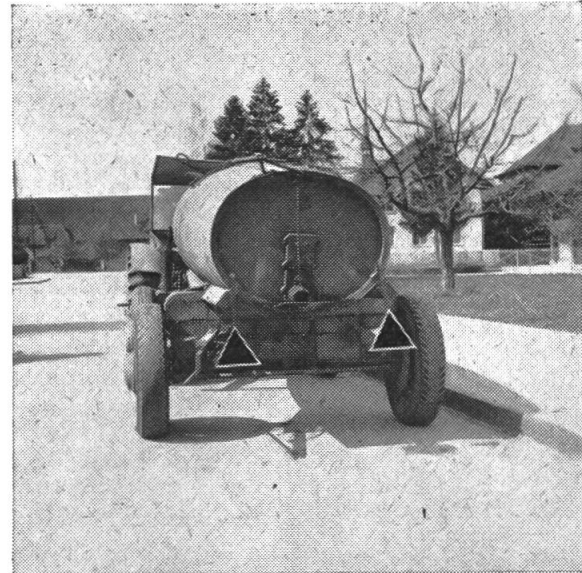


Abb.15: Beispiel eines zweckmässig markierten Traktors mit Pflug. Der Rückstrahler ist mittels Haken befestigt. Man beachte zudem, wie der Traktorführer mit einem rot-weiss gestrichenen Stab seine Absicht zum Abzweigen bekannt gibt.

Abb.16: Ein Bild, wie man es nicht machen soll. So angebracht, werden die Rückstrahler allzu stark durch die ausfliessende Jauche beschmutzt. In diesem Fall und überall dort, wo es geht, befestigt man die beiden Rückstrahler mit Vorteil am Achsstock.

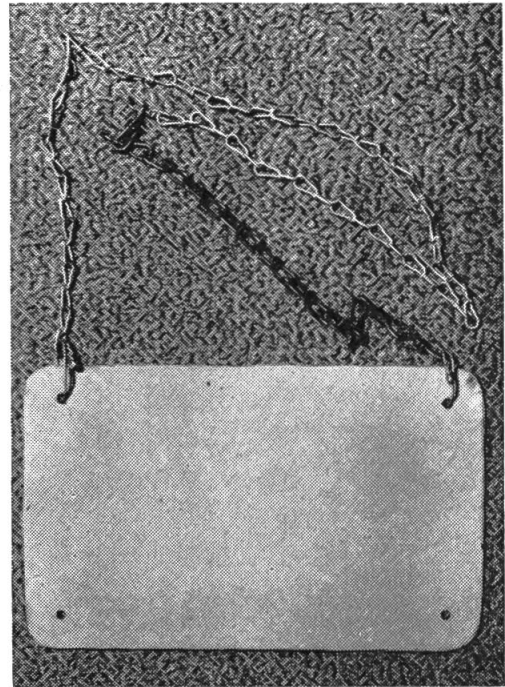
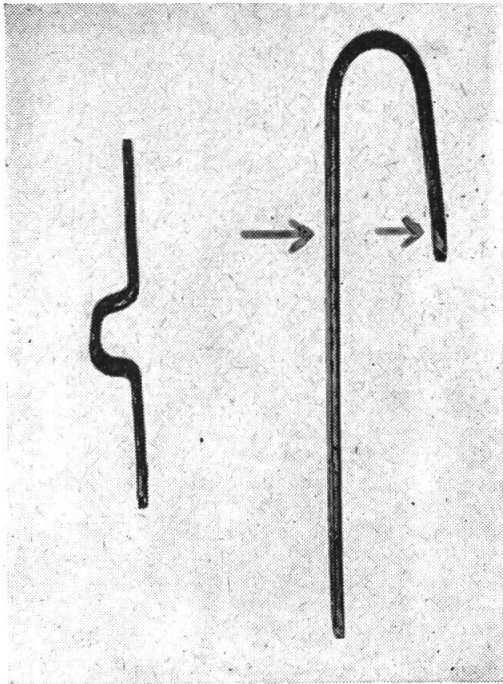


Abb.17: Detail einer Befestigungsvorrichtung, die das Auswechseln der dreieckigen Rückstrahler an Maschinen gestattet, deren Einsatz zu verschiedenen Zeiten erfolgt (z. B. Sämaschine und Bindemäher). Links die Schlaufe, an der der Haken (rechts) eingehängt werden kann (es handelt sich um Flacheisen). Die Sicherung kann mittels einer auf der Höhe der Pfeile durch ein Loch gezogenen Schnur erfolgen.

Abb.18: In vereinzelt Fällen verwendet man anstelle der auswechselbaren dreieckigen roten Rückstrahler zweckmässig einen viereckigen, roten Rückstrahler (20 x 12 cm) mit Kettchen (Bestell-Nr. 3a—3b).

Photos: H. Eckert, Brugg.

Bemerkung zu den Abbildungen 1—18:

Die Rückstrahler sind unter der Ladebrücke befestigt. Das hat den Vorteil, dass sie durch das Ladegut (Heu, Stroh usw.) nicht verdeckt werden. Damit die Rückstrahler an abnehmbaren Ladebrücken nicht hindernd wirken oder das zum Befestigen abgewinkelte Eisen beim Anfahren an ein Hindernis nicht abgedreht oder abgerissen wird, verwendet man zum Befestigen mit Vorteil ein Scharnier. Je nach der Höhe des Anhängers sollte der hängende Teil des Scharniers ca. folgende Längen aufweisen:

bei 1,20 m hoher Ladebrücke:	65 cm
bei 1 m hoher Ladebrücke:	45 cm
bei 0,85 m hoher Ladebrücke:	35 cm

Man beachte zudem die nachstehenden Massangaben, die beim Befestigen der Rückstrahler eingehalten werden sollten:

- höchstens 40 cm vom äussersten seitlichen Teil des Anhängers oder der Maschine;
- höchstens 50 cm über Boden.
- Zweckmässige Grösse der dreieckigen Rückstrahler: 20 x 20 x 20 cm.
- Zweckmässige Grösse der viereckigen Rückstrahler: 20 x 12 cm.
- Vorgeschriebene Grösse: 120 cm².